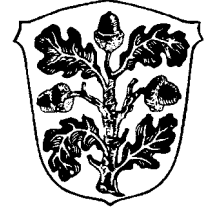


Amtsblatt



der Stadt Kelsterbach

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Magistrat der Stadt Kelsterbach. - Redaktion und Layout: Presseamt der Stadt Kelsterbach. Anschrift: Stadtverwaltung Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach. - Telefon: 06107 - 773 332. Mail: presseamt@kelsterbach.de. Download unter www.kelsterbach.de. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte. Einzel-exemplare sind im Rathaus während der Dienststunden erhältlich. Druck: Frankfurter Societät, 60327 Frankfurt am Main.

Nr. 5 / Jahrgang 20

erscheint wöchentlich

Freitag, 5. Februar 2010

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stadtkasse -

Öffentliche Erinnerung

Es wird hiermit an die Bezahlung bzw. Überweisung folgender Steuern etc. erinnert:

Fälligkeit: 15. Februar 2010

1. Grundsteuer	1. Rate 2010
2. Müllabfuhrgebühren	1. Rate 2010
3. Wassergeld-Abschlagszahlung und Nachzahlung 2009	1. Rate 2010
4. Kanalgebühren-Abschlagszahlung und Nachzahlung 2009	1. Rate 2010
5. Gewerbesteuer	1. Rate 2010
6. Hundesteuer	1. Rate 2010
7. Darlehenszinsen	Februar 2010
8. Miete einschl. Februar 2010	(Fälligkeit 01.02.2010)
9. Fehlbelegungsabgabe	Februar 2010

Es wird gebeten, die bezeichneten Steuern etc. rechtzeitig zu entrichten. Geht die Zahlung nicht binnen einer Woche nach Fälligkeit bei der Stadtkasse Kelsterbach ein, so ist die Stadtkasse genötigt, die fälligen Beträge zwangsweise beizutreiben. Einzahlungspflichtigen, die nicht bis zum obengenannten Fälligkeitstermin bezahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer den Steuerbeträgen noch Säumniszuschläge und Vollstreckungsgebühren zu entrichten sind.

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach -Stadtkasse-

Rossel, Kassenverwalter

Amtsblatt und Presseberichte auch auf

www.kelsterbach.de, Rubrik

Pressemitteilungen

Notdienste

Notrufe:

Polizei: 110; **Feuerwehr:** 112;

Rettungsdienst / Notarzt: 112;

Krankentransport: 19222; **Giftnotruf:**

06131 / 19240 und 06131 / 232466;

Kreiskrankenhaus Groß-Gerau:

06152 / 9860; **GPR-Klinikum**

Rüsselsheim: 06142 / 880.

Ärzte:

Nachfolgender Plan gilt, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist; wochentags und außerhalb der üblichen Sprechzeiten bis 19 Uhr. Von 19 Uhr bis 6.30 Uhr des darauf folgenden Tages, freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ist die ärztliche Notdienstzentrale im GPR-Klinikum Rüsselsheim, August-Bebel-Straße 59, Telefon 06142 / 881010, dienstbereit.

Freitag, 29. Januar

Dr. Horeis, Waldstr. 124 a, T. 5477

Wochenende, 30./31. Januar

Notdienstzentrale im GPR-Klinikum Rüsselsheim, Telefon 06142 / 881010, Dienstzeiten siehe unter „Ärzte“.

Montag, 1. Februar

Dr. Warlich, Mörfelder Straße 73, Telefon 990519

Dienstag, 2. Februar

A. Wesolowski, Martin-Luther-Str. 3, Telefon 5248

Mittwoch, 3. Februar

Dr. Warlich, Mörfelder Straße 73, Telefon 990519

Donnerstag, 4. Februar

Dr. Dettler, Kleine Taunusstr. 1, Telefon 4581

Freitag, 5. Februar

Dr. Zwirner, Jahnstr. 7, T. 630378

Zahnarzt: Wochene. 30./31. Januar

Dr. Harald Kopera, Friedensplatz 4-6, Rüsselsheim, Telefon 06142/65201,

Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	49.528.436 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.923.512 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.779.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Überschuss von	11.779.000 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.833.769 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.927.628 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.445.798 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	171.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	202.824 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	18.893.040 EUR
--	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 171.500 EUR festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B von EURO 48.000 enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf EURO 75.000 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Weiter Seite 3

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	250 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Kelsterbach, den 15.12.2009

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach gez. Ockel

Ockel, Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau
AZ.: III/1.1-hn

22.01.2010

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

171.500,00 €

(in Worten: Einhunderteinundsiebzigttausendfünfhundert Euro)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757).


In Vertretung

(Will)
Erster Kreisbeigeordneter

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.02.2010 bis einschließlich 13.02.2010 während der Dienststunden (montags von 08.00 bis 13.00 Uhr, dienstags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 07.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr), im Rathaus (Altbau), Bürgerbüro, Erdgeschoss, öffentlich aus.

Außerhalb der Dienststunden liegt der Haushaltsplan auf der Polizeistation öffentlich aus.

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach, Hülsken, Oberamtsrat



Scherereien reloaded 2.0

24. März 2010

Fritz-Treutel-Haus
Bergstr. 20, Kelsterbach

Vorverkauf: 15 Euro - Abendkasse 18 Euro
Beginn: 20.00 Uhr - Einlass 19.30 Uhr

Vorverkaufsstellen:
Blumen Kaufmann, Bergstr. 35, Tel. 2476
Schreibwaren Hardt, Marktstr. 3, Tel. 4456
A. Eckes, Moenchbruchstr. 45, Tel. 714944

Veranstalter: Magistrat der Stadt Kelsterbach